

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sätzen gewährt. Diese Marschstiefel werden, seitdem diese Einrichtung besteht, sehr gern von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gekauft, weil sie, aus gutem Material hergestellt und vorzüglich gearbeitet, sich als äusserst preiswerte Gebrauchsstiefel erwiesen haben. Die Übungen dauern in der Regel 14 Tage, doch kann die Übungszeit im Nutzen des zu erreichenden Ausbildungszieles bis auf 20 Tage verlängert werden. Die Einberufung erfolgt im allgemeinen mit der zweitjüngsten Jahresklasse in der Reserve und mit der jüngsten in der Landwehr beginnend. Dabei sind jedoch solche Mannschaften, die im vorigen Jahre wegen häuslicher u. s. w. Verhältnisse zurückgestellt waren, unbedingt heranzuziehen, wenn nicht besonders dringende Gründe Ausnahmen rechtfertigen. Es gilt der Grundsatz, dass alle Mannschaften der Reserve und Landwehr im Reserve- wie im Landwehrverhältnisse mindestens einmal zur Übung heranzuziehen sind. Diejenigen Krankenküster des Beurlaubtenstandes, die zwei Jahre aktiv gedient haben, sind nur zu einer Übung im Reserve- und Landwehrverhältnisse heranzuziehen.

Die Frühjahrsparade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde fällt diesmal aus. Dafür soll am 29. Mai auf dem Döberitzer Truppenübungsplatz vor dem Kaiser ein Gefechtsexerzieren der Garde stattfinden, woran sich ein Parademarsch schliessen wird. Ob diese Neuerung zu einer dauernden Einrichtung wird, bleibt abzuwarten. Am 29. Mai pflegte der Kaiser sonst ein Exerzieren mit dem ersten Garderegiment zu Fuss abzuhalten.

Im Verlauf der Sommerübungsperiode wird beim Gardekorps ein Garde-Reserve-Regiment zu 3 Bataillonen durch Einziehung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes, und zwar der Reserve und der Landwehr ersten Aufgebots formiert werden und 14 Tage auf dem Truppenübungsplatz des Gardekorps üben. Das Regimentskommando und die Bataillone werden sämtlich mit aktiven Staboffizieren besetzt, die übrigen Offizierschargen jedoch möglichst mit Offizieren des Beurlaubtenstandes. Die Einziehungen von Unteroffizieren und Mannschaften desselben zu Übungen zu den Regimentern des Gardekorps fällt hiermit für dieses Jahr fort.

Eidgenossenschaft.

— **Versetzungen von Staboffizieren.** Inf.-Oberstleutn. Graf Leonhard, Herisau, bisher Inf.-Regt. 27, neu zur Verfügung des Territ.-D.; Inf.-Oberstl. Büeler Anton, Schwyz, bish. z. D., neu Stabschef Territ.-Kr.-Kommando IX; Inf.-Oberstl. Grüter Jost, Luzern, bish. zur Verfügung des Kants. Luzern, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Stauffer Eduard, Biel, bish. Bat. 34, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Jost Adolf,

Bern, bish. Bat. 38, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Kaufmann Franz, Bern, bish. zur Verfügung des Kants. Bern, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Gerber Franz, Bern, bish. Bat. 33, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Romieux Henri, Genf, bish. I. Adj. Territ.-Kr.-Kommando I, neu zur Verfügung des Terr.-D.; Inf.-Oberstl. Ritzschel Eugen, Genf, bish. Bat. 13, neu zur Verfügung des Terr.-D.; Kav.-Oberstl. Hägler Eugen, Zürich, bish. z. D., neu Kav.-Mannschaftsdepot zugeteilt; Train-Oberstl. Girardet Alph., Zürich, bish. Tr.-Offizier Div. 6, neu Kommandant Pferdedefot 5; Tr.-Oberstl. Pffner Emil, Wallenstadt, bish. Tr.-Offizier Div. 5, neu zur Verfügung des T.-D.; Train-Oberstl. Müller Arnold, Biel, bish. Tr.-Offizier Div. 3, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Jecklin Const., Chur, bish. zur Verfügung des Kants. Graubünden, neu I. Adj. des Territ.-Kr.-Kommando 8; Inf.-Major Sibel Karl, Mailand, bish. Stabschef Territ.-Kr.-Kommando 90, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Boillot Abel, Genf, bish. 2. Stellvertreter des Inf.-Mannschaftsdepot 4, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Hadorn Adolf, Wallenstadt, bish. z. D., neu 2. Stellvertreter des Kommandos des Inf.-Mannschaftsdepots 4; Inf.-Major Leupold Rud., Basel, bisher z. D., neu I. Adj. des Territ.-Kr.-Kommandos 5; Inf.-Major Wegmann Albert, Zürich, bish. zur Verfügung des Kants. Zürich, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Schmidt Max, Aarau, bish. zur Verfügung des Kts. Aargau, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major v. Seutter Arn., Aarberg, bish. Bat. 132 Ldw. 2, neu I. Adj. des Territ.-Kr.-Kommandos 9; Inf.-Major Reiser Herm., Zürich, bish. z. D., neu 2. Stellvertreter des Kommandos des Inf.-Mannschaftsdepots 2; Inf.-Major Schönholzer Julius, St. Fiden, bish. Bat. 81, neu zur Verfügung des T.-D.; Art.-Major Habicht Hoh., Frauenfeld, bish. z. D., neu Art.-Mannschaftsdepot zugeteilt; Art.-Major de Loës Hugues, Thun, bish. z. D., neu Art.-Mannschaftsdepot zugeteilt.

— **Beförderungen von Offizieren des Territorialdienstes:** Zum Oberst der Infanterie: Rondi Carlo, Bellinzona. Zu Oberstleutnants der Infanterie: Grüter Jost, Luzern; Stauffer Eduard, Biel; Jost Adolf, Bern; Kaufmann Franz, Bern; Gerber, Franz, Bern; Romieux Henri, Genf; Ritzschel Eugen, Genf. Zu Oberstleutnants der Traintruppe: Girardet Alphons, Zürich; Pffner Emil, Wallenstadt; Müller Arnold, Biel.

— **Entlassung.** Aus der Wehrpflicht entlassen wird Art.-Oberstleutnant Bovet Louis, Areuse, bisher Kommandant des Pferdedefots 5.

Ausland.

Frankreich. Änderungen in der Uniformierung der Armee. Behufs zweckmässiger Umänderung der Uniformierung für die französische Armee wurde aus Offizieren der Hauptwaffen, sowie aus einer Anzahl von Intendantursbeamten und Militärärzten eine Kommission unter Vorsitz des Generals Gillaire eingesetzt. Über ihre bereits seit längerer Zeit eifrig betriebenen Arbeiten berichtet die „France Militaire“ Folgendes: Drei Gesichtspunkte sind es, von der die Kommission bei ihren Beratungen ausgeht, nämlich: die bestehende Bekleidung nach Massgabe der hygienischen Anforderungen zu modifizieren, sie den (aktuellen) kriegerischen Verhältnissen besser anzupassen und endlich aus ökonomischen Rücksichten alles dasjenige abzuschaffen, was nicht unbedingt erforderlich ist. Zu letzterer Kategorie wird insbesondere der Waffenrock (tunique) gerechnet, der ein reines Parade-, für das